

Hinweise zum Anmeldeverfahren

Zulassungsvoraussetzungen

Zu der Prüfung können Auszubildende in einem kaufmännischen Ausbildungsverhältnis, die nachweisen, dass sie sich auf diese Prüfung vorbereitet haben, durch den Ausbildenden angemeldet werden. Der Ausbildungsbetrieb trägt die Kosten der Prüfung und stellt den Prüfling dafür frei. In besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Besondere Hinweise

Sorgen Sie mit, dass ein reibungsloser Anmeldeablauf durch Hereingabe vollständiger Anmeldeunterlagen gewährleistet ist. Der Anmeldeschluss muss unbedingt eingehalten werden. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können u. U. dazu führen, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

<p>Es erfolgt keine besondere Eingangsbestätigung dieser Anmeldung. Rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ergeht direkt Zulassung und Einladung zur Prüfung an den Prüfungsbewerber.</p>
--